

**Auskunftssuchende(r):**

Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Aktenzeichen	

**Stadt Zwickau
Bürgeramt
Bürgerservice
Postfach 200933
08009 Zwickau**

Ersuchen um Adressauskunft aus dem Melderegister

(gem. § 44 Abs. 1 Bundesmeldegesetz – BMG)

Gesuchte Person: (zur eindeutigen Zuordnung sind 3 Angaben erforderlich)

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Letzte bekannte Anschrift	
Zusätzliche Hinweise (aus welchem Jahr stammen die Angaben, Geburtsname, ...)	

Werden die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet? Nein Ja (in diesem Fall ist der konkrete Zweck anzugeben)

Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

Verwendung für Werbezwecke

 Nein Ja

Verwendung für Zwecke des Adresshandels

 Nein Ja

Bei „Ja“ ist die Einwilligung des Betroffenen beizufügen.

Falls die Recherche im aktuellen Melderegister ohne Ergebnis verläuft, sollen Archivunterlagen geprüft werden. Die Gebühren können dann höher ausfallen.

 Nein Ja

Hiermit versichere ich, dass die angeforderten Daten weder für Zwecke der Werbung noch des Adresshandels und nur für den angegebenen Zweck verwendet werden.

Datum, Unterschrift Auskunftssuchender

Hinweise:

Auskünfte aus dem Melderegister sind gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe ergibt sich auf Grundlage des aktuellen sächsischen Kostenverzeichnisses. Eine Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die gesuchte Person nicht oder nicht eindeutig ermittelt werden kann oder die mitgeteilte Anschrift bereits bekannt war und bislang keine neue Anschrift vorliegt.

Bei Verstoß gegen die Meldepflichten stimmen die Meldeverhältnisse nicht immer mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen überein. Da die Meldebehörde nur über die gespeicherten Meldeverhältnisse Auskunft erteilt, kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass die gesuchte Person noch immer in der gemeldeten Wohnung wohnt.

Bei falschen Angaben bezüglich der Weiterverwendung der Daten für Werbung und des Adresshandels droht ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro (§ 54 Abs. 2 und 3 BMG).